

<b>Mitteilung Nr. StVV - FS 15/2025 (§ 39 GOSTVV) Tischvorlage</b>		
zur Anfrage nach § 39 GOSTVV der/des * Stadtverordneten der Fraktion/Gruppe/Einzelstadtverordneter * vom <b>Thema:</b>	FS- 15/2025 Sönke Allers SPD Fraktion 12.03.2025  Belastungen durch den Abtransport der Schuttberge auf dem ehemaligen MWB- Gelände für städtische Straßen	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen:

### **I. Der Antrag/Die Anfrage lautet:**

Seit einigen Monaten prägen Schuttberge das Erscheinungsbild des ehemaligen MWB-Geländes in Bremerhaven. Eine zunächst angedachte Verbauung der Schuttberge zur Erüchtigung des Geländes ist nach der Senatsbehörde für Umwelt, Klima und Wissenschaft des Landes Bremen nicht mit der Ersatzbaustoffverordnung vereinbar. Der Schutz des Grundwassers sei nach Prüfung durch die Senatsbehörde nicht ausreichend gewährleistet. Dadurch steht ein Abtransport der Schuttberge durch LKW an. Nach Angaben der BLG werden dafür 10.000 LKW-Ladungen benötigt, die zu einer erheblichen Belastung städtischer Straßen durch Schwerlastverkehre führen wird.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Wurden Gespräche vonseiten der BLG mit den zuständigen städtischen Behörden geführt?

a. Wenn ja, welche Maßnahmen zur Absenkung der Belastung für städtische Straßen wurden diskutiert bzw. vereinbart?

2. Mit welcher Größenordnung (Masse und Zeit) des Abtransportes wird vonseiten des Magistrats gerechnet?

### **II. Der Magistrat hat am 19.03.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

1) Es wurden von Seiten der BLG keine Gespräche mit den zuständigen Behörden des Magistrats geführt.

Sofern der Abtransport mit Fahrzeugen erfolgt, die keine Ausnahmegenehmigungen und/oder Erlaubnisse nach der StVZO und der StVO benötigen, nehmen die Transporte wie jeder andere LKW am öffentlichen Straßenverkehr teil. Für diesen Fall besteht keine Möglichkeit Auflagen oder Fahrwege zu bestimmen, daher sind uns die genauen Fahrwege und der Beginn nicht bekannt. Beschränkungen ergeben sich lediglich durch bestehende Verkehrszeichen und Verkehrsregelungen.

2) Zur Größenordnung (Masse und Zeit) des Abtransportes können keine Aussagen getätigt werden.

Grantz  
Oberbürgermeister